

Niederschrift

über die 44. Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses der Stadt Haldensleben am 12.06.2018,
von 18:00 Uhr bis 18:18 Uhr, im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zi. 123)

Anwesend:

Stellv. Vorsitzender

Herr Steffen Kapischka

Mitglieder

Herr Klaus Czernitzki

Herr Thomas Feustel

Herr Bernhard Hieber

Herr Hermann-Gerhard Ortlepp

Frau Roswitha Schulz

Herr Rüdiger Ostheer i. V. für Herrn Mario Schumacher

sachkundige Einwohner

Herr Manfred Blume

Herr Jürgen Jacob

Herr Karl-Heinz Kühn

Abwesend:

Vorsitzender

Herr Mario Schumacher – entschuldigt

Ortsbürgermeisterin

Herr Martin Feuckert – entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 15. Mai 2018
4. Annahme einer Spende
Vorlage: 148-H(VI.)/2018
5. Mitteilungen
6. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

7. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 15. Mai 2018
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

In Vertretung des Ausschussvorsitzenden übernimmt heute Stadtrat Steffen Kapischka die Leitung der

Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu diesem Zeitpunkt sind 7 Ausschussmitglieder und die 3 sachkundigen Einwohner Herr Jürgen Jacob, Herr Karl-Heinz Kühn und Herr Manfred Blume anwesend. Stadtrat Rüdiger Ostheer nimmt als Vertreter für Stadtrat Mario Schumacher teil.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, so dass der stellv. Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung zur Abstimmung aufruft. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 15. Mai 2018

Schriftlich sind keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 15. Mai 2018 eingegangen. Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 15. Mai 2018 wird einstimmig angenommen.

zu TOP 4 Annahme einer Spende - Vorlage: 148-H(VI.)/2018

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen einstimmig dem Hauptausschuss, der Annahme einer Spende in Höhe von 2.000,00 € von der Firma IFA Group, Industriestraße 6 in 39340 Haldensleben, für die Kita „Max und Moritz“ für Projekte im Bereich Kunst und Kultur, Sprachentwicklung, Naturwissenschaft und Musik, zuzustimmen.

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen einstimmig dem Hauptausschuss, der Annahme einer Spende in Höhe von 2.000,00 € von der Firma IFA Group, Industriestraße 6 in 39340 Haldensleben, für die Kita „Max und Moritz“ für Projekte im Bereich Kunst und Kultur, Sprachentwicklung, Naturwissenschaft und Musik, zuzustimmen.

TOP 5 entfällt; es liegen im öffentlichen Teil keine Mitteilungen vor.

zu TOP 6 Anfragen und Anregungen

- 6.1. Herr Karl Heinz Kühn, sachkundiger Einwohner, bringt sein Unverständnis zum Ausdruck, dass der Hundisburger Männerchor für das Abbrennen des Osterfeuers eine Strafe auferlegt bekam und der Anwohner in der Warmsdorfer Straße nicht. Herr Kühn hatte bereits in der Sitzung im April darauf aufmerksam gemacht, dass es in der Warmsdorfer Straße durch das Abbrennen des feuchten Brenn gutes auf einem privaten Grundstück, eine enorme Rauchentwicklung, Ascheflug usw. gab, was die Verschmutzung seines Anwesens nach sich zog. Diese Ungleichbehandlung sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Die stellv. Bürgermeisterin, Frau Wendler, möchte darauf wie folgt antworten: Die Osterfeuer mussten, wie in den Jahren zuvor, angemeldet werden. Bedauerlich ist in diesem Jahr gewesen, dass es den ganzen Tag lang geregnet bzw. geschneit hatte, so dass der Mitarbeiter der Verwaltung die angemeldeten Osterfeuer aufsuchte und mittels eines Prüfgerätes die Feuchte des Brenn gutes feststellte. Bei fast allen Feuern zeigte das Brenn gut eine hohe Feuchtigkeit, so dass das Abbrennen untersagt werden musste. In Süplingen konnte das Feuer entzündet werden, weil das Brenn gut abgedeckt war.

Kapischka
in Vertretung des Ausschussvorsitzenden

Protokollantin